



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Prestin Telefon: 1813

Erstellungsdatum: 26.07.2019

Eingang 922: 05.08.19

Termin: 06.08.2019

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

19/SVV/0700

Fragesteller/in: Stadtverordneter Zöllner

Betreff: **Kompostierungsanlage Nedlitz**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Ist der Verwaltung der o.g. Sachstand bekannt?**

Bei der Kompostierungsanlage Nedlitz handelt es sich um eine rein gewerbliche Anlage der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP). Die STEP handelt hier operativ in eigener Verantwortung und ist somit nicht verpflichtet die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) über mögliche Probleme an der Kompostieranlage zu unterrichten.

Auf Nachfrage beantwortete die STEP die Fragen der Kleinen Anfrage.

Laut der STEP erzeugt die Grünabfallkompostierungsanlage in Nedlitz qualitätsgerechten und güteüberwachten Kompost (eine Fremdüberwachung pro Quartal), die Analysenergebnisse waren bisher ohne Beanstandungen. Des Weiteren wird die Kompostierungsanlage vom Landesumweltamt Brandenburg überwacht.

**2. Seit wann funktioniert die Kompostierung von Bioabfällen nicht mehr und ab wann kann wieder mit voller Funktionalität gerechnet werden.**

Aus betriebstechnischen Gründen musste die STEP Ende April/Anfang Mai dieses Jahres eine Charge von ca. 500 m<sup>3</sup> mit einer betriebsfremden Siebanlage und einer Maschenweite von 30 mm absieben. Der güteüberwachte Kompost wird aber mit einer Maschenweite von 15 mm hergestellt. Deshalb konnte die STEP das Material den Bürgern nicht als Gütekompost anbieten.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0700

Bürger, die Kompost erwerben wollten, wurden von den Mitarbeitenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Material kein Gütekompost ist, der zum Verkauf angeboten werden kann. Die Bürger konnten sich das Material ansehen und entscheiden, ob sie es kostenfrei für ihre Zwecke verwenden möchten. So wurden ca. 50 m<sup>3</sup> von Kunden mitgenommen. Die einzige Abweichung, die es zum Gütekompost gab, war die Körnung.

**3. Kann der unbrauchbare Kompost durch nachträgliche Behandlung wieder in entsprechend gute Qualität angeboten werden?**

Die restlichen 450 m<sup>3</sup> wurden anschließend wieder mit der Siebanlage der STEP, ausgerüstet mit einer 15er Maschenweite, abgeseibt.

Zum Befeuchten des Kompostierungsprozesses wird Wasser aus 2 unterirdischen Regenauffangbehältern verwendet. Diese sind aufgrund der trockenen Witterung kaum gefüllt und werden mittels eines Gartenwasseranschlusses je nach Bedarf befüllt. Die notwendige Pumpentechnik wurde in diesem Jahr ebenfalls erneuert.